

Richtlinien der Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40) zu Dissertationen

(Stand: 1. Februar 2024)

Allgemeine Anforderungen

Die Anforderungen an eine Dissertation werden im Universitätsgesetz ([Link](#)), im studienrechtlichen Teil der Satzung ([Link](#)) und im Curriculum für das Doktoratsstudium Sozialwissenschaften ([Link](#)) dargelegt. Laut dem Curriculum dienen Dissertationen als „Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen“. Darüber hinaus „wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs, dem das Dissertationsgebiet entstammt, ermöglicht.“

Laut dem Curriculum wird die Veröffentlichung der Ergebnisse des Dissertationsprojektes begrüßt: „Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist erwünscht“.

Die Formvorschriften des Studienpräses für die Einreichung von wissenschaftlichen Arbeiten, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.09.2015, 39. Stück, Nr. 260, sind einzuhalten ([Link](#)).

Generelle Richtlinien

Die Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften legt folgende zusätzlichen Qualitäts-Richtlinien für Dissertationen fest:

- **Umfang:** Der Umfang der Dissertation soll so bemessen sein, dass ihr Inhalt einen substantiellen, unabhängigen und originären Beitrag zum jeweiligen Forschungsgebiet darstellt und internationalen Standards genügt.
- **Sprache:** Die Dissertation kann in jeder Sprache verfasst werden. Für die etwaige Abfassung in einer Fremdsprache ist schon bei der Wahl des Themas die Zustimmung der Betreuungsperson(en) einzuholen. Dissertationen auf Deutsch oder Englisch sind von dieser Zustimmung ausgenommen. Beiträge in der Dissertation dürfen in verschiedenen Sprachen verfasst werden. Bei der Wahl der Sprache der Dissertation und der einzelnen Beiträge, die sie beabsichtigen zu inkludieren, sollten Doktoratsstudierende die Verfügbarkeit von qualifizierten Gutachter*innen bedenken.
- **Einbeziehung von Beiträgen, die während des Doktoratsstudiums veröffentlicht wurden:**
 - Die Dissertation kann Texte beinhalten, die bereits veröffentlicht, zur Veröffentlichung eingereicht oder angenommen sind.
 - Die Veröffentlichung von Ergebnissen aus dem Doktoratsprojekt wird begrüßt.

- Eine allfällige bereits erfolgte Veröffentlichung oder Annahme zur Veröffentlichung der Dissertation in Teilen oder als Ganzes präjudiziert in keiner Weise die Bewertung durch die Gutachter*innen.
- Bei Publikationen und eingereichten Artikeln (sowohl als Teil einer kumulativen als auch als Teil einer monografischen Dissertation) sind folgende Angaben am Beginn der Dissertation in einem separaten Abschnitt anzuführen:
 - Publikationen → umfassende bibliographische Angabe der Publikation
 - Zur Veröffentlichung angenommene Manuskripte → Datum des Annahmeschreibens
 - Eingereichte Manuskripte → Datum der Eingangsbestätigung
- **Einbeziehung von Beiträgen, die vor Beginn des Doktoratsstudiums veröffentlicht wurden:** Das Ziel des Doktoratsstudiums der Sozialwissenschaften an der Universität Wien ist die Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Doktoratsstudium bietet eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau und umfasst eine eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich des Dissertationsgebietes. Daher können Beiträge, die vor Beginn des Doktoratsstudiums veröffentlicht wurden, in der Regel nicht einbezogen werden. Folgende Ausnahmen sind möglich:
 - Veröffentlichungen als Teil eines Forschungsprojektes an der Universität Wien;
 - Veröffentlichungen in enger Zusammenarbeit mit der/den Betreuungsperson(en).
 Andere Ausnahmen sind möglich, müssen aber vor der fakultätsöffentlichen Präsentation mit der Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften abgeklärt werden. Dissertationen können nicht ausschließlich auf Beiträgen aufbauen, die vor Beginn des Doktoratsstudiums veröffentlicht wurden. Das bedeutet, dass nicht alle Beiträge in einer kumulativen Dissertation vor Beginn des Doktoratsstudiums veröffentlicht worden sein können.
- **Format (Monografie oder kumulative Dissertation):** An der Universität Wien wird formal nicht zwischen Monografien und kumulativen Dissertationen unterschieden. Dennoch empfiehlt die Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften Doktoratsstudierenden, sich schon früh im Dissertationsprozess zu entscheiden, welches Format ihre Dissertation haben soll. Diese Entscheidung sollte spätestens bei der fakultätsöffentlichen Präsentation (FÖP) getroffen werden, um den Doktoratsstudierenden die Planung der Arbeitsschritte zu erleichtern. Änderungen an dieser Entscheidung sollten in den jährlichen Ergänzungen zur Dissertationsvereinbarung (Fortschrittsberichten) festgehalten werden.
- **Eigenständiger Beitrag:** Dissertationen sind ein Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen. Die Einbeziehung von Beiträgen, die alleine (*single-authored*) oder ohne eine Betreuungsperson verfasst wurden, wird begrüßt.
- **Formale Struktur:** Wenn die Dissertation veröffentlichte Artikel enthält, müssen diese in den Zeitschriftenversionen in die Dissertation mit aufgenommen werden. Alle Abschnitte müssen – unabhängig vom Druckformat der Originalpublikationen – auf DIN-A4-Format eingepasst werden. Alle Seiten, einschließlich Publikationen, müssen fortlaufend nummeriert sein. Handelt es sich bei der Dissertation um eine kumulative Dissertation, die einen Film beinhaltet, muss der Film über einen permanenten Link zu einem Repositorium wie Phaidra ([Link](#)) zugänglich gemacht werden. Den Doktoratsstudierenden wird empfohlen, sich frühzeitig mit dem Phaidra-

Team über das erforderliche Format der Einreichung zu beraten. Der permanente Link zum Film muss in die Dissertation aufgenommen werden.

Spezifische Richtlinien für Dissertationen als Monografien

Eine monografische Dissertation sollte ein integriertes Ganzes sein und eine kohärente Argumentation auf der Grundlage der eigenen Forschung des/der Doktoratsstudierenden darstellen. Sollte ein Kapitel der Dissertation oder Abschnitte davon nicht alleine verfasst worden sein (*co-authored*), muss der/die Doktoratsstudierende ihren/seinen Beitrag zu diesem Kapitel/Abschnitt auf der Grundlage der modifizierten Vancouver-Regeln (siehe Anhang) angeben. Alle Ko-Autor*innen müssen dieser Stellungnahme zustimmen. Die unterzeichneten Stellungnahmen sollen nicht in die Dissertation eingebunden werden, sondern müssen im SSC eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden gemeinsam mit der Dissertation zur Beurteilung an die Gutachter*innen weitergeleitet. Für jedes Kapitel/jeden Abschnitt sollte der Beitrag des/der Doktoratsstudierenden wesentlich sein und die selbständige Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen aufzeigen, wie in der Satzung dargelegt. Informationen zu gemeinsamer Autor*innenschaft sollten zusätzlich am Beginn der Dissertation in einem eigenen Abschnitt dargestellt werden.

Spezifische Richtlinien für kumulative Dissertationen

Die folgenden Richtlinien bauen auf den Empfehlungen des Studienpräses ([Link](#)) auf. Für eine positive Bewertung durch die Gutachter*innen empfiehlt die Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften, dass eine kumulative Dissertation:

- aus mindestens drei Artikeln besteht.
- Sollten Artikel nicht alleine verfasst worden sein (*co-authored*), muss der/die Doktoratsstudierende den eigenen Beitrag auf der Grundlage der modifizierten Vancouver-Regeln (siehe Anhang) angeben. Alle Ko-Autor*innen müssen dieser Stellungnahme zustimmen. Die unterzeichneten Stellungnahmen sollen nicht in die Dissertation eingebunden werden, sondern müssen im SSC eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden gemeinsam mit der Dissertation zur Beurteilung an die Gutachter*innen weitergeleitet. Für jeden Artikel sollte der Beitrag des/der Doktoratsstudierenden wesentlich sein und die selbständige Bewältigung der wissenschaftlichen Fragestellung aufzeigen, wie in der Satzung dargelegt. Informationen zu gemeinsamer Autor*innenschaft sollten zusätzlich am Beginn der Dissertation in einem eigenen Abschnitt dargestellt werden.
- eine umfassende Diskussion des Beitrags, den die Artikel zur bestehenden Forschung leisten, enthält (Mantelschrift). Diese Diskussion über den Stand der Forschung und den Beitrag der Dissertation dazu muss von der/dem Doktoratsstudierenden verfasst werden und sollte die Fähigkeit des/der Doktoratsstudierenden zeigen, die Themen der Dissertation zu kontextualisieren und zu reflektieren. Die Mantelschrift sollte die einzelnen Arbeiten miteinander verknüpfen und damit den kohärenten Rahmen des Dissertationsprojekts dokumentieren. Diese Diskussion sollte folgende Punkte umfassen:

- Darstellung und Analyse des Status Quo in dem/den gewählten Forschungsgebiet(en);
- Erläuterung und Diskussion der Forschungsfrage(n), die die einzelnen Artikel verbindet;
- Darstellung und kritische Diskussion des gewählten Forschungsansatzes, einschließlich der theoretischen Grundlagen und des theoretischen Rahmens sowie des methodischen Vorgehens;
- Diskussion der zentralen Forschungsergebnisse im Kontext der übergreifenden Forschungsfrage(n);
- Beitrag der Forschung zur Debatte im Kontext der jeweiligen Disziplin(en);
- Darstellung der Artikel, inklusive des Beitrags des/der Doktoratsstudierenden zu jedem Artikel.

Alle oben genannten Punkte müssen im Detail behandelt werden. Bei kumulativen Dissertationen, die im Doktoratsstudium Sozialwissenschaften eingereicht werden, sollte eine Diskussion im Umfang von ca. 8.000–12.000 Wörtern (ohne Literaturangaben) angestrebt werden. Die Mantelschrift kann als Einleitung den Artikeln vorangestellt werden, oder in eine Einleitung und eine Conclusio geteilt werden.

Spezifische Richtlinien für kumulative Dissertationen, die einem Film beinhalten

In einigen Fällen und nur nach vorheriger Absprache mit den Betreuungsperson(en) und deren Einverständnis, ist es möglich, einen Film als Teil der Dissertation zu inkludieren. Die Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften empfiehlt Doktoratsstudierenden, sich frühzeitig mit dem Vienna Visual Anthropology Lab ([Link](#)) in Verbindung zu setzen. Die folgenden Richtlinien basieren auf den Guidelines for Evaluation of Ethnographic Visual Media der American Anthropological Association ([Link](#)). Für eine positive Beurteilung durch die Gutachter*innen empfiehlt die Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften, dass eine kumulative Dissertation, die einem Film beinhaltet,:

- aus einem Film von mindestens 30 Minuten Länge und mindestens zwei Artikeln besteht;
- Wenn der Film und/oder Artikel in Zusammenarbeit mit anderen entstanden sind (*co-authored*), muss der/die Doktoratsstudierende den eigenen Beitrag zum Film oder Artikel angeben (siehe Anhang). Alle Beteiligten müssen dieser Stellungnahme zustimmen. Die unterzeichneten Stellungnahmen sollen nicht in die Dissertation eingebunden werden, sondern müssen im SSC eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden gemeinsam mit der Dissertation zur Beurteilung an die Gutachter*innen weitergeleitet. Für jeden Artikel und den Film sollte der Beitrag des/der Doktoratsstudierenden wesentlich sein und die selbständige Bewältigung der wissenschaftlichen Fragestellung aufzeigen, wie in der Satzung dargelegt. Für den Film ist der/die Doktoratsstudierende der/die Regisseur*in und sollte nachweisen, dass er/sie mindestens zwei der folgenden drei Aufgaben selbständig beherrscht: Kameraführung, Tonaufnahme und Videoschnitt. Informationen zur gemeinsamen Autor*innenschaft sollten zusätzlich am Beginn der Dissertation in einem eigenen Abschnitt dargestellt werden.
- eine umfassende Diskussion des Beitrags, den die Artikel und der Film zur bestehenden Forschung leisten, enthält (Mantelschrift). Diese Diskussion über den Stand der Forschung und den Beitrag der Dissertation dazu muss von der/dem Doktoratsstudierenden verfasst werden und sollte die Fähigkeit des/der Doktoratsstudierenden zeigen, die Themen der Dissertation zu

kontextualisieren und zu reflektieren. Die Mantelschrift sollte die einzelnen Artikel und den Film miteinander verknüpfen und damit den kohärenten Rahmen des Dissertationsprojekts dokumentieren.

Diese Diskussion sollte folgende Punkte umfassen:

- Darstellung und Analyse des Status Quo in dem/den gewählten Forschungsgebiet(en);
- Erläuterung und Diskussion der Forschungsfrage(n), die die einzelnen Artikel und den Film verbindet;
- Darstellung und kritische Diskussion des gewählten Forschungsansatzes, einschließlich der theoretischen Grundlagen und des theoretischen Rahmens sowie des methodischen Vorgehens;
- Hinsichtlich des Films eine spezifische Reflexion über den kinematografischen und ästhetischen Ansatz, mit Bezugnahme auf die theoretischen Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie den methodischen Ansatz;
- Diskussion der zentralen Forschungsergebnisse im Kontext der übergreifenden Forschungsfrage(n);
- Beitrag der Forschung zur Debatte im Kontext der jeweiligen Disziplin(en);
- Darstellung der Artikel und des Films, inklusive des Beitrags des/der Doktoratsstudierenden zu jedem Artikel und dem Film.

Alle oben genannten Punkte müssen im Detail behandelt werden. Bei kumulativen Dissertationen, die im Doktoratsstudium Sozialwissenschaften eingereicht werden, sollte eine Diskussion im Umfang von ca. 8.000–12.000 Wörtern (ohne Literaturangaben) angestrebt werden. Die Mantelschrift kann als Einleitung den Artikeln und dem Film vorangestellt werden, oder in eine Einleitung und eine Conclusio geteilt werden.

Urheberrecht und Sperrfristen: Empfehlungen für die Aufnahme von publizierten Beiträgen oder Filmen in die Dissertation

Bei Upload der Dissertation müssen die Online-Sperrfristen der Verlage und/oder Zeitschriften beachtet werden. Verlage und/oder Zeitschriften können verlangen, dass die elektronische Version einer Dissertation NICHT online verfügbar ist, und Filmfestivals können verlangen, dass der Film NICHT online verfügbar ist. Zusätzlich kann eine Sperrung der gedruckten Exemplare verlangt werden. In diesem Fall muss die/der Doktoratsstudierende eine Sperre der Dissertation bei der Einreichung der Arbeit im SSC beantragen. Die Dauer der Sperre muss sich nach den Vorgaben der Verlage oder Zeitschriften richten. Hinweis: Die meisten Verlage oder Zeitschriften setzen in solchen Fällen Embargofristen von zwölf bis 36 Monaten an. Dadurch wird gewährleistet, dass die Rechte des Verlags (kommerzielle Verwertung) nicht verletzt werden. Wenn ein Film Teil der Dissertation ist und der Zugriff auf den Film auf bestimmte Nutzer*innen beschränkt werden soll, muss diese Beschränkung an dem Repositorium erfolgen, an dem der Film bei Einreichung der Dissertation zur Verfügung gestellt wird, wie z. B. Phaidra.

Stellungnahme des/der Doktoratsstudierenden

Die vorliegenden Richtlinien werden bei der Weiterleitung der Dissertation zur Begutachtung ebenfalls an die Gutachter*innen übermittelt. Im Fall von Abweichungen von diesen Richtlinien und Empfehlungen kann der/die Doktoratsstudierende eine schriftliche Stellungnahme zu diesen Abweichungen abgeben. Eine allfällige derartige Stellungnahme wird ebenfalls an die Gutachter*innen weitergeleitet.

Anhang: Modifizierte Vancouver-Regeln

Diese Stellungnahme stellt den Beitrag der/des Doktoratsstudierenden zu Artikeln, Kapiteln, Filmen oder Abschnitten dar, die in Zusammenarbeit mit Ko-Autor*innen verfasst wurden. Dieses Formular muss für jeden Artikel, jedes Kapitel, jeden Film oder jeden Abschnitt separat ausgefüllt werden.

| |
|--|
| Titel des Artikels, Kapitels, Films oder Abschnitts, der/das in Ko-Autor*innenschaft verfasst wurde |
| |

| Anteil der/des Doktoratsstudierenden an der Entstehung des Artikels, Kapitels oder Abschnitts | A / B / C / D |
|---|--|
| | <i>A= überwiegender Beitrag (100 %–70 %)</i> <i>B= zentraler Beitrag (70 %–30 %)</i> <i>C= geringer Beitrag (30 %–1 %)</i> <i>D= kein Beitrag (0 %)</i> |
| KONZEPT (die Idee für die Forschung oder das Manuskript, Ausarbeitung der Forschungsfrage oder der Hypothesen): | |
| DESIGN (Planung des theoretischen Zugangs und der Methodologie/Methoden zur Generierung von Ergebnissen): | |
| LEITUNG (Überblick über und Verantwortung für die Organisation und den Verlauf des Projekts und des Manuskripts): | |
| DATENERHEBUNG/VERARBEITUNG (Verantwortung für das Sammeln, Organisieren und Aufbereiten des empirischen Materials): | |
| ANALYSE/INTERPRETATION (Verantwortung für die Interpretation und die Präsentation der Ergebnisse): | |
| LITERATURRECHERCHE: | |
| SCHREIBEN (Verantwortung für die Erstellung und die Überarbeitung des gesamten oder eines Großteils des Manuskripts): | |
| KRITISCHE ÜBERARBEITUNG (inhaltliche Überarbeitung des Manuskripts vor der Einreichung, nicht nur Rechtschreibung und Grammatik): | |
| SONSTIGES: | |

| Anteil der/des Doktoratsstudierenden an der Entstehung des Films | A / B / C / D |
|--|--|
| | <i>A= überwiegender Beitrag (100 %–70 %)</i> <i>B= zentraler Beitrag (70 %–30 %)</i> <i>C= geringer Beitrag (30 %–1 %)</i> <i>D= kein Beitrag (0 %)</i> |
| KONZEPT (die Idee für den Film einschließlich Zusammenfassung): | |
| DESIGN (Planung des konzeptuellen, kinematographischen, ästhetischen und kollaborativen Zugangs sowie der Methodologie/Methoden, einschließlich Storyboard): | |
| REGIE (Überblick über und Verantwortung für die Organisation und den Verlauf des Filmprojekts, einschließlich Koordinierung der Kooperationen): | |
| KAMERAARBEIT (Verantwortung für die Aufnahme von visuellem und Videomaterial): | |

| | |
|--|--|
| AUDIOAUFNAHME: | |
| BEARBEITUNG (Verantwortung für die Analyse, Interpretation, Auswahl, Gestaltung und Präsentation des visuellen, auditiven und Videomaterials): | |
| NACHBEARBEITUNG (Überarbeitung des Films vor der Einreichung, einschließlich Farb- und Tonkorrektur): | |
| SONSTIGES (zum Beispiel die Verantwortung für Visualisierung bei der Verwendung von Zeichnungen/Animationen): | |

| Name der Ko-Autor*innen, Unterschriften |
|--|
| |
| |
| |
| |